

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE ZB



HINWEIS AUF NUTZUNGSSCHABLONE

BAUWEISE, BEGRENZUNGEN



NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG



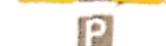
NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG

----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES -----

----- BAUGRENZE -----

----- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE -----

ERSCHLIESSE



ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

FUSSWEG

ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

GRÜNFLÄCHEN, LANDESPELEGEFLÄCHEN, PFLANZBINDUNGEN

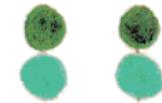


ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



ENTWÄSSERUNGSMULDE



ERHALTUNG LAUB / OBSTBAUM

PFLANZGEBOT LAUB / OBSTBAUM



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE HINWEISE UND FESTSETZUNGEN



HAUPTWINSTRICHUNG



VORH. GELÄNDEHOHE ZB



SPIELPLATZ (KLEINKINDER)



GRÜNFLÄCHE WIESE



SICHTDREIECK

DEZEMBER '97